

Stornierungsbedingungen Das FRITZ Hotel Schwerin

Gültig für Buchungen/Bestätigungen ab 1. Januar 2017

Stornierungsbedingungen für Einzelpersonen

(gilt bei Buchungen von 1 – 4 Zimmereinheiten)

A) Stornierung von Hotelzimmern

Die Stornierung einzelner Hotelzimmer muss schriftlich erfolgen. Es fallen folgende Kosten an:

ab 30 Tage vor Anreise 30 % des vereinbarten Reisepreises.

ab 14 Tagen vor Anreise 50 % des vereinbarten Reisepreises.

ab 4 Tagen vor Anreise 90 % des vereinbarten Reisepreises.

Bei Nichtanreise oder Storno am Anreisetag 100 % des vereinbarten Reisepreises.

Stornierungsbedingungen für Seminar- und Gruppenveranstaltungen

(gilt ab 5 Zimmereinheiten)

A) Stornierung von Hotelzimmern

Die schriftliche Stornierung einzelner oder sämtlicher Zimmer und Seminarräume durch den Auftraggeber ist bis zum oder am 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich.

Vom 30. Tag bis zum oder am 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn kann bei einer Buchung ab 5 Zimmereinheiten 1 Zimmer kostenlos storniert werden.

Nach diesem Datum werden die vereinbarten Beherbergungskosten infolge der Stornierung für nicht mehr belegbare Zimmerkontingente abzüglich 20 % ersparter Aufwendungen und abzüglich des Frühstücksanteiles, bei Nichtanreise oder Storno am Anreisetag 100 % des vereinbarten Reisepreises vom Hotel dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Das Hotel wird sich im Rahmen der im obliegenden Schadensminderungspflicht bemühen, die vom Auftraggeber nicht genutzten Zimmerkontingente weiterzuermieten, so dass, wenn dieses möglich ist, dem Auftraggeber keinen Stornierungskosten entstehen.

Vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Erfüllung bzw. Nichterfüllung des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages ist das Amtsgericht Schwerin.

Stornierungen haben aus Beweisgründen **schriftlich** zu erfolgen und sind durch das Hotel zu bestätigen. Ohne Wahrung der Schriftform gelten die Stornierungen als nicht ausgesprochen und werden nicht anerkannt.